

MAUSOHR-WOCHENSTUBE EMBRACH - 2018



Quartierbetreuerin
Nadine Grolimund
Irchelstr. 19
8427 Rorbas
Tel: 044 865 80 56

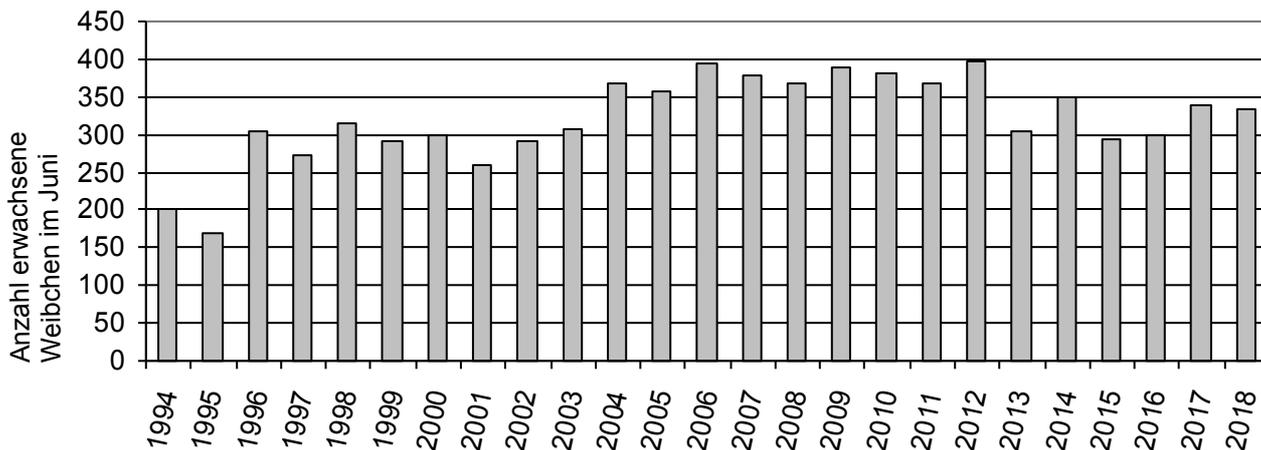


Koloniegrösse & Jungenaufzucht.

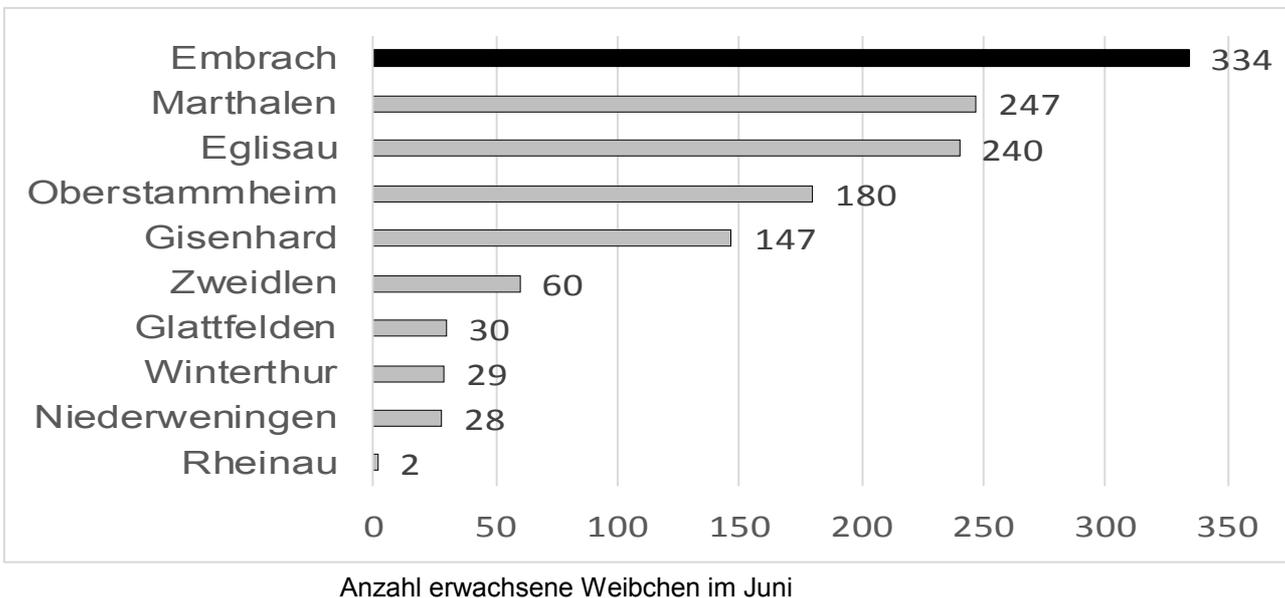
Nach dem Anstieg der Koloniegrösse im Jahr 2017 konnte Nadine Grolimund im Sommer 2018 erfreulicherweise 334 erwachsene Weibchen zählen, das sind etwa gleich viele wie im Vorjahr. Die Kirche Embrach beherbergte auch 2018 wieder die grösste Mausohrkolonie im Kanton Zürich.

Es gelang rund einem Drittel der Weibchen, ein Jungtier erfolgreich aufzuziehen. Nur 9 tote Jungtiere wurden auf dem Boden aufgefunden und die Anzahl toter erwachsener Weibchen lag mit 6 Tieren glücklicherweise tief.

Koloniegrösse 1994-2018



Die Zürcher Wochenstuben im Vergleich



Koloniegrösse Sommer 2018: 334 erwachsene Weibchen, 9 tote Jungtiere sowie 6 tote Weibchen wurden nach ihrem Abflug ins Winterquartier auf dem Boden gefunden.

Somit beherbergt die Kirche Embrach auch weiterhin die grösste Mausohrkolonie im Kt. Zürich.

Es ist einem Drittel der Weibchen gelungen ein Junges erfolgreich aufzuziehen. Wir haben dieses Jahr 2018 rund 100 Jungtiere gezählt,.

Die Fledermaus ist ein Säugetier. Sie haben keine Flügel sondern sie fliegen mit einer Flughaut zwischen den Fingern. Eine Haut spannt sich zwischen ihren sehr langen Fingern, den Beinen und dem Oberkörper! Die Krallen am Daumen schliesst sich immer dann wenn der Körper der Fledermaus kopfüber nach unten hängt. Die Krallen öffnet sich erst wieder wenn die Fledermaus ihre Flügel ausbreitet und davonfliegt. Die Fledermaus kann auch ausgezeichnet klettern.

Die Fledermaus ist praktisch blind. Zwar hat die Fledermaus Augen, doch mit ihnen sieht sie praktisch nichts. Die Fledermaus stossen durch den geöffneten Mund viele schnelle Rufe aus. Prinzip Peilruf-Echobotschaft! Treffen die Rufe der Fledermaus auf ein Hindernis, wirft dieses ein Echo zurück. Blitzschnell erkennt die Fledermaus am Echo ihrer Rufe, WIE die Umgebung aussieht. In ihrem Kopf entsteht durch den zurückkehrenden Echoschall eine Art Hörbild. Durch das Hörbild weiss sie sofort, wo es für sie gefährlich wird, wo sie anstossen könnte oder wo Feinde lauern. Sie weiss auch in welche RICHTUNG Insekten fliegen, WIE sie aussehen und ob sie als Futter geeignet sind (zum Beispiel besonders Eiweissreich während der Jungtieraufzucht)

Besonderheit Geburt: Bei der Geburt hängt das Weibchen nicht wie sonst kopfüber sondern fast waagerecht. Sie hält sich mit Füssen und Daumen an einem Balken fest. So kann das Junge in die Schwanzflughaut der Mutter gleiten, die wie eine Tasche geformt ist. Das Fledermausweibchen durchbeisst die Nabelschnur und leckt und säugt das Jungtier. Die Mutter geht nach der Geburt unverzüglich wieder kopfüber und hängt sich an den Balken. Das Jungtier ist in ihrem Fell an der Brust festgekrallt und bleibt aber noch in der waagerechten Position. Die kleine Fledermaus kann erst nach rund 3 Wochen fliegen aber schon leise Fiepen. Rund 24 Stunden nach der Geburt kann sich das Jungtier bereits an einer rauen Wand kopfüber festkrallen. Das lernt das Jungtier sehr rasch weil die Mutter nachts immer wieder kurz auf die Jagd geht. Sie braucht Futter damit sie stillen kann. Die Fledermausjungtiere schmiegen sich während der Abwesenheit ihrer Mütter aus wärme technischen Gründen zusammen. Kehrt die Mutter aber nicht zurück stirbt auch das Jungtier. Es wird nur das eigenen Jungtier von der Mutter gestillt und aufgezogen.

Sobald die milden Herbsttage zu Ende sind verabschiedet sich die Fledermauskolonie in ihr Winterquartier. Wo genau unsere Kolonie überwintert bleibt ein Geheimnis.

Auszug aus: Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Gemäss [Art. 20 \(Artenschutz\) der Verordnung](#) über den [Natur- und Heimatschutz \(NHV\)](#) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1), welche sich abstützt auf [Artikel 20 des Bundesgesetzes](#) vom 1. Juli 1966 (SR 451) über den [Natur- und Heimatschutz \(NHG\)](#), sind alle einheimischen Fledermausarten geschützt.

Gemäss der Liste in Anhang 3 des NHV gehören Fledermäuse zu den geschützten Tieren. Es ist untersagt, Fledermäuse

Abs. 2 lit. a: zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre ... Brutstätten (sinngemäss Wochenstuben) zu beschädigen, zu zerstören... ;

Abs. 2 lit. b: lebend oder tot, ... mitzuführen, zu versenden, anzubieten, auszuführen, anderen zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.